

I. Allgemeines

- 1.1 Für die Inanspruchnahme der Dienstleistungen der ASF hat der Auftraggeber Entgelte in Form von Grundentgelten, Behältergrundentgelten und Leistungsentgelten zu zahlen.
- 1.2 Die nachfolgend aufgeführten Entgelte sind Nettoentgelte; es kommt die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich vorgeschriebenen Höhe hinzu.

II. Entgelte

1. Grundentgelt

- 1.1 Für jeden auf einem Grundstück im Kreis Schleswig-Flensburg befindlichen Gewerbebetrieb und für jede sonstige Einrichtung (z.B. Betriebe nicht gewerblicher Art, Freiberufler, Verwaltungen, Behörden, Vereine, Vereinsheime, Sportanlagen) ist für jeden angefangenen Kalendermonat ein Grundentgelt von monatlich 2,80 € zu zahlen.
- 1.2 Das Grundentgelt ist von dem Auftraggeber zu zahlen, der den oder die Abfallbehälter, über den die Abfallentsorgung des betreffenden Gewerbebetriebes oder der sonstigen Einrichtung erfolgt, bestellt hat
- 1.3 Der Auftraggeber hat für jeden Haushalt, der den Abfallbehälter zur Entsorgung seiner Restabfälle nutzt, ein weiteres Grundentgelt in gleicher Höhe zu zahlen.

2. Behältergrundentgelt

- 2.1 Neben dem Grundentgelt hat der Auftraggeber für jeden im Rahmen der Regelabfuhr (vgl. Ziffer II.2 der Zusatzbedingungen) genutzten Abfallbehälter ein monatliches Behältergrundentgelt nach Maßgabe der folgenden Tabelle zu zahlen:

Behältervolumen	Leerung			
	4 - wöchentlich	14-täglich	1 mal wöchentlich	2 mal wöchentlich
60 l	2,80 €	2,80 €		
80 l	2,80 €	2,80 €		
120 l	2,80 €	2,80 €		
240 l		5,32 €		
770 l	8,54 €	17,08 €	34,16 €	
1.100 l	12,20 €	24,40 €	48,79 €	97,61 €
2.500 l	27,72 €	55,45 €	110,89 €	221,79 €
5.000 l	55,45 €	110,89 €	221,79 €	

- 2.2 Dieses Behältergrundentgelt verringert sich bis auf Null um den Betrag des Grundentgelts nach Ziffer II. 1, die der Auftraggeber für Gewerbebetriebe, sonstige Einrichtungen und Haushalte zahlt, die diesen bzw. diese Behälter nutzen.

3. Leistungsentgelt für die Restabfallentsorgung

- 3.1 Der Auftraggeber hat ferner für jeden von ihm bestellten Abfallbehälter ein monatliches Leistungsentgelt für die Entsorgung der Restabfälle zu zahlen, das sich nach dem Volumen und der Häufigkeit der Leerung des Behälters bemisst.

3.2 Umleerbehälter

- 3.2.1 Für die regelmäßige Entsorgung der Restabfälle stellt die ASF folgende im Umleerverfahren zu leerende Abfallbehälter zu folgenden Leerungsintervallen zu folgendem Leistungsentgelt zur Verfügung:

Behältervolumen	Leerung			
	4 - wöchentlich	14-täglich	1 mal wöchentlich	2 mal wöchentlich
60 l	2,89 €	5,69 €		
80 l	3,60 €	7,11 €		
120 l	5,01 €	9,94 €		
240 l		18,57 €		
770 l	31,12 €	61,37 €	122,07 €	
1.100 l	41,71 €	81,95 €	168,20 €	336,38 €
2.500 l	111,83 €	218,03 €	436,09 €	872,16 €
5.000 l	203,95 €	407,92 €	815,83 €	

Die Abfallbehälter mit einem Volumen von 770 l werden nur für die Restabfallentsorgung in der Stadt Schleswig zur Verfügung gestellt.

- 3.2.2 Für die Entsorgung von Restabfällen stellt die ASF folgende auf Abruf im Umleerverfahren zu leerende Abfallbehälter zu folgendem Leistungsentgelt zur Verfügung:

Behältervolumen	je Abruf
1.100 l	47,07 €
2.500 l	207,64 €
5.000 l	381,53 €

3.3 Abfuhr von Wechselbehältern auf Abruf

- 3.3.1 Für die Entsorgung der Restabfälle stellt die ASF die unter Ziffer 3.3.2 aufgeführten Wechselbehälter auf Abruf zur Verfügung; das Leistungsentgelt wird je angefangene 10 kg berechnet und beträgt je 1000 kg 109,24 €.

- 3.3.2 Zusätzlich zum Leistungsentgelt hat der Auftraggeber für die auf Abruf im Wechsel geleerten Abfallbehälter eine monatliche Miete je angefangenen Monat und ein Transportentgelt in nachfolgender Höhe zu zahlen:

Behälterart	Volumen cbm	Transportentgelt	monatliche Miete
Absetzcontainer			
- offen	bis 7	62,50 €	10,00 €
- offen	7 bis 10	62,50 €	12,50 €
- mit Deckel	bis 7	62,50 €	10,00 €
- mit Deckel	7 bis 10	62,50 €	12,50 €

Behälterart	Volumen cbm	Transportentgelt	monatliche Miete
Abrollcontainer			
- offen	bis 37,5	94,00 €	44,00 €
Presscontainer			
	10	94,00 €	122,00 €
	20	94,00 €	160,00 €

3.4 Selbstanlieferung

Das Leistungsentgelt für die Entsorgung der bei den von der ASF benannten Stellen vom Auftraggeber selbst angelieferten Restabfälle wird je angefangene 10 kg berechnet und beträgt je 1000 kg 109,24 €.

4. Leistungsentgelt für die Bioabfallentsorgung

4.1 Umleerbehälter

Für die Entsorgung von Bioabfällen stellt die ASF folgende 14-tägig im Umleerverfahren zu leerende Abfallbehälter zu folgendem Leistungsentgelt zur Verfügung:

Behältervolumen	monatliches Entgelt
60 l	2,50 €
120 l	2,75 €
240 l	4,20 €

5. Leistungsentgelt für die Entsorgung von Papier, Pappe, Kartonagen

5.1 Umleerbehälter

Für die Entsorgung von Papier, Pappe, Kartonagen (PPK) stellt die ASF Abfallbehälter mit einem Volumen von 240 l und 1.100 l im 4-wöchentlichen Leerungsrhythmus im Umleerverfahren zur Verfügung. Die ASF stellt eine PPK-Grundausrüstung kostenfrei zur Verfügung. Diese bemisst sich nach dem in Anspruch genommenen Restabfallbehältervolumen. Für einen Mehrbedarf stellt die ASF dem Kunden zusätzliche entgeltspflichtige Abfallbehälter auf Basis der aktuellen Preisliste zur Verfügung.

6. sonstige Leistungsentgelte

6.1 Hol- und Bring-Service (HuB)

Das Entgelt für den Hol- und Bringservice gemäß Ziffer IV 2.1.4 der AGB für einen Abfallbehälter beträgt für jeden angefangenen Kalendermonat für die folgenden Leerungsrhythmen bei den folgenden Entfernungen vom Behälterstandplatz zum an der Erschließungsstraße stehenden Sammelfahrzeug

Entfernung Behälterstandplatz bis Sammelfahrzeug	Leerung	
	4 - wöchentlich	14-täglich
bis 15 m	0,94 €	1,78 €
bis 25 m	1,83 €	3,00 €
bis 50 m	3,00 €	5,00 €
bis 100 m	5,00 €	9,11 €
bis 300 m	7,78 €	13,89 €
für jede weitere 200 m	7,78 €	7,78 €

6.2 Nachentleerung

Das Entgelt für eine Einzel-Nachentleerung gemäß Ziffer IV 1.5 der AGB von im Rahmen der Regelentsorgung zu leerenden Abfallbehältern beträgt 37,82 €.

6.3 Sperrmüll, Kältegeräte, Elektro- und Elektronikschrott, Schadstoffe

- 6.3.1 Sofern der Auftraggeber bereits seit mindestens 6 Monaten für ein Grundstück die Restabfallentsorgung der ASF in Anspruch nimmt, ist je gezahltes Grundentgelt kostenfrei für den Auftraggeber

- die Entsorgung von Sperrmüll von diesem Grundstück bis zu dreimal im Kalenderjahr und bis zu einer Menge von 3 cbm (= 0,5 Mg),
- die Entsorgung von bis zu 2 Kältegeräten bis zu zweimal im Kalenderjahr von diesem Grundstück,
- die Entsorgung von Elektro- und Elektronikschrott von diesem Grundstück in haushaltsüblichen Mengen und haushaltsüblicher Art, Beschaffenheit und Zusammensetzung bis zu zweimal im Kalenderjahr,
- die Entsorgung von schadstoffhaltigen Abfällen von diesem Grundstück in haushaltsüblichen Mengen und haushaltsüblicher Art, Beschaffenheit und Zusammensetzung bis zu zweimal im Kalenderjahr.

- 6.3.2 Für die Entsorgung von Sperrmüll ist, sofern nicht Ziffer 6.3.1 zur Anwendung kommt, ein Entgelt von 20,00 € je cbm zu zahlen.

6.4 Entgelt in sonstigen Fällen

- 6.4.1 Die Entgelte für weitere Entsorgungsleistungen, Nebenleistungen und sonstige Dienstleistungen ergeben sich aus den jeweils aktuellen Preislisten der ASF.
- 6.4.2 Soweit für Entsorgungsleistungen, Nebenleistungen und sonstige Dienstleistungen kein Entgelt in dieser Tarifordnung und den Preisaushängen ausgewiesen ist, ist das bei Vertragsschluss vereinbarte Entgelt zu zahlen.
- 6.4.3 Ist eine solche Preisvereinbarung unterblieben, so gilt ein Entgelt in Höhe der durch die Leistungserbringung verursachten Kosten zuzüglich einer Bearbeitungspauschale von 20 % dieser Kosten, mindestens jedoch 20,00 €, höchstens 200,00 € als vereinbart.